

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **2 (1887)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

II. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1887.

Inhalt: Die ungeteilten Primarschulen im Kanton Zürich und der neue Gesetzes-Entwurf betreffend die Erweiterung der Alltagsschule. — Kleinere Mitteilungen. — Vorstände der Schulkapitel. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betreffend das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1879, §§ 279—310.

Die ungeteilten Primarschulen im Kanton Zürich und der neue Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der Alltagsschule.

Die Zahl der ungetrennten Schulen d. h. derjenigen, welche nur von einem Lehrer geführt werden, nimmt langsam aber stetig ab. Im Jahre 1861 zählte der Kanton Zürich 290, zur Zeit nur noch 250 ungetrennte Primarschulen. Ihre Zahl ist also im Laufe von 25 Jahren um 40 gesunken, trotzdem in diesem Zeitraum durch Bildung neuer Schulgemeinden gleichzeitig auch mehrere kleinere ungetrennte Schulen neu entstanden sind: Weil-Berg (1861), Kohltobel (1864), Kohlwies (1864), Thalgarten (1864), Nohl (1872), Zweidlen (1878), Gibsweil (1878), Bodmen (1887). Dieser Prozess der Verminderung wird sich auch in Zukunft fortsetzen, denn eine grössere Zahl ungeteilter Schulen ist bereits auf einer Schülerfrequenz angelangt, welche auch ohne Erweiterung der Primarschule die Trennung in zwei Abteilungen durchaus notwendig macht. Wenn sich auch künftig einzelne neue Schulgemeinden mit besondern ungeteilten Schulen bilden werden, so wird ihre Zahl ohne Zweifel mehr als aufgehoben werden durch die Zahl derjenigen, welche

wegen mangelnder Schülerfrequenz nicht länger ihre Selbstständigkeit aufrecht erhalten können.

Die Zahl der getrennten Schulabteilungen ist seit 1861 von 223 auf 439 gestiegen und wird auf Beginn des Schuljahres 1887/88 auf wenigstens 450 ansteigen, sodass sie sich mehr als verdoppelt hat und die Zahl der Lehrer an den ungetrennten zu derjenigen an getrennten Schulen sich nahezu verhält wie 1 : 2.

Noch ungünstiger wird das Verhältniss für die ungeteilten Schulen, wenn man die Schülerfrequenz ins Auge fasst. An den ungetrennten Schulen beträgt die Zahl der Alltagsschüler 11,177, an den getrennten 26,582 Schüler; von 37,759 Alltagsschülern fallen 70% auf die geteilten und nur 30% auf die ungeteilten Schulen.

Wenn wir die ungetrennten Schulen nach ihren Frequenzverhältnissen zusammenstellen, wobei die Bezirke durch Striche getrennt sind, so ergibt sich folgendes Verzeichnis:

1) Schulen mit bis auf 10 Schülern: Hittenberg—Hermatsweil—Riedt; zusammen 3 Schulen mit 26 Schülern.

2) Schulen mit 11—20 Schülern: Kappel, Heffersweil—Ützikon—Hörnli, Unterbach, Unterholz—Kindhausen, Zimikon—Hasel, Horben, Gündisau, Rumlikon, Kohltobel, Manzenhub—Huggenberg, Sitzberg—Dätweil, Nohl, Ellikon—Nassenweil, Hofstetten; zusammen 21 Schulen mit 347 Schülern.

3) Schulen mit 21—30 Schülern: Rossau, Buchenegg—Wetzweil—Fehrenwaldsberg, Bettswil, Hof, Wappensweil, Strahlegg, Grüt, Bossikon, Ringweil, Gütisberg—Üssikon, Schwerzenbach, Freudweil, Wermatsweil, Nossikon—Madetsweil, Kohlwies, Schalchen—Dägerlen, Oberweil, Schneit, Zünikon, Bertschikon, Hofstetten, Dickbach, Äsch, Stadel, Ohringen, Bühl—Gräslikon, Waltalingen, Gütikhausen, Wildensbuch—Tössriedern, Gerlisberg, Breite, Unterwagenburg, Eschenmosen, Rüti—Thal, Raat, Adlikon, Niedersteinmaur; zusammen 45 Schulen mit 1150 Schülern.

4) Schulen mit 31—40 Schülern: Äsch, Unterengstringen, Ötweil, Zollikerberg—Dachelsen—Spitzen, Mittelberg—Ürikon, Gibsweil, Lenzen, Herschmetten, Gyrenbad, Robank—Gfenn, Greifensee, Ebmattingen, Brüttisellen—Lipperswendi, Dürstelen, Bisikon, Lindau, Grafstall, Tagelswangen, Winterberg, Gfell, Neschweil, Theilingen, Thalgarten—Eschlikon, Schottikon, Hünikon, Reutlingen, Eidberg—Adlikon, Alten, Örlingen-

Volken, Henggart—Dietlikon, Zweidlen, Oberembrach—Boppelsen, Schöfflisdorf; zusammen 43 Schulen mit 1532 Schülern.

5) Schulen mit 41—50 Schülern: Leimbach, Oberengstringen, Uitikon, Wytikon—Äugst, Äugsterthal, Ürzlikon, Maschwanden, Lunnern, Wettswil—Hirzelhöhe, Arn—Limberg, Bergmeilen, Feldmeilen—Tanne, Bertschikon, Grüningen, Binzikon, Hübli, Ettenhausen—Maur, Äsch, Sulzbach, Gutensweil, Hegnau—Undalen, Oberhittnau, Unterhittnau, Oberillnau, Wallikon, Sennhof, Sternenbergr—Dynhard, Ellikon, Rickenbach, Schlatt, Langenhard, Neubrunn—Humlikon, Berg, Dorf, Thalheim—Teufen, Rieden, Winkel—Dänikon, Oberhasli, Regensberg, Sünikon, Windlach; zusammen 51 Schulen mit 2331 Schülern.

6) Schulen mit 51—60 Schülern: Ebertswil, Stallikon—Hirzelkirche—Adentsweil, Itzikon, Hadlikon, Wernetshausen—Riedikon—Blittersweil, Rykon, Kyburg, Auslikon, Irgenhausen, Russikon, Wildberg—Brütten, Dättlikon, Gundetsweil, Hagenbuch, Hegi, Waltenstein, Jburg, Hutzikon, Neuburg, Kollbrunn—Buch, Langwiesen, Rudolfingen, Truttikon—Oberweil, Lufingen—Dällikon, Regensdorf, Watt, Oberweningen, Obersteinmaur; zusammen 36 Schulen mit 2010 Schülern.

7) Schulen mit 61—70 Schülern: Knonau, Toussen—Langrüti, Ort, Stocken—Zumikon—Wolfhausen—Weil, Hintereggr—Weisslingen—Hettlingen, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen, Zell, Rykon—Benken, Trüllikon—Höri, Nürensdorf, Opfikon, Wasterkingen—Bachs, Niederhasli, Otelfingen, Schleinikon; zusammen 26 Schulen mit 1726 Schülern.

8) Schulen mit 71—80 Schülern: Riffersweil—Horgerberg, Hütten—Ottikon, Fägsweil—Volkentsweil—Unterillnau, Wyla—Altikon—Guntalingen—Hochfelden—Oberglatt, Neerach; zusammen 13 Schulen mit 963 Schülern.

9) Schulen mit 80 und mehr Schülern: Feldbach (87)—Boden ¹⁾ (106), Oberhof ¹⁾ (92), Riedt (90), Robenhausen (99)—Esslingen (84), Wangen (82)—Ottikon (92)—Elsau ²⁾ (101)—Dachsen (91)—Buchs (86), Niederglatt (82); zusammen 12 Schulen mit 1092 Schülern.

¹⁾ Durch die Gründung einer neuen Schulgemeinde Bodmen, welche auf November 1887 ins Leben tritt, werden die beiden Schulen Boden und Oberhof auf eine Weise entlastet, dass alle drei ca. 70 Schüler zählen werden.

²⁾ Die Schule Elsau wird auf Beginn des Schuljahres 1887/88 in zwei Abteilungen getrennt.

Die bezirksweise Übersicht dieser Verhältnisse gestaltet sich folgendermassen:

Ungeteilte Alltagsschulen:

	Schüler									Total
	—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—	
Zürich	—	—	—	4	4	—	—	—	—	8
Affoltern	—	2	2	1	6	2	2	1	—	16
Horgen	—	—	—	2	2	1	3	2	—	10
Meilen	—	1	1	1	3	—	1	—	1	8
Hinweil	1	3	9	5	6	4	1	2	4	35
Uster	—	2	5	4	5	1	2	1	2	22
Pfäffikon	1	6	3	11	7	7	1	2	1	39
Winterthur	—	2	11	5	6	10	6	1	1	42
Andelfingen	—	3	4	5	4	4	2	1	1	24
Bülach	—	—	6	3	3	2	4	1	—	19
Dielsdorf	1	2	4	2	5	5	4	2	2	27
Total	3	21	45	43	51	36	26	13	12	250

Es wird die Befürchtung ausgesprochen, dass an den ungeteilten Schulen jede Erweiterung der Alltagsschule mit einer unerträglichen Mehrbelastung des Lehrers verbunden sei, und dass es trotzdem nicht möglich sein werde, eine Einrichtung zu treffen, welche im grossen und ganzen mehr zu leisten vermöge, da man nur den einen Schülern die Unterrichtszeit entziehe, welche man den andern mehr zuwenden wolle.

Bei Durchführung einer Schulerweiterung bieten die ungeteilten Schulen allerdings die grössten Schwierigkeiten, weil sie die Lehrkraft am meisten in Anspruch nehmen. Dieser Übelstand kann jedoch unmöglich für diejenigen Schulen bestehen, welche nur eine geringe Schülerzahl aufweisen. Die Forderung, dass nie mehr als 6 Klassen gleichzeitig unterrichtet werden sollen, wird z. B. bedeutungslos für Schulen, in denen die eine oder die andere Klasse ganz fehlt oder in denen alle Klassen je nur wenige Schüler zählen. Aber auch für etwas grössere Schulen, d. h. für solche, welche höchstens 50 Schüler aufweisen, wird der Lehrer durch die Anforderungen des neuen Gesetzes nicht über seine Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Es wird bloss notwendig werden, dass er die bisherigen Ergänzungsschulklassen nicht allein unterrichte, sondern an den betreffenden Schulhalbtagen noch 1—2 andere Klassen hinzunehme. Dies kann kaum als Nachteil empfunden werden, da die Ergänzungsschulen, welche zu diesen Alltagsschulen unter 50 Schülern gehören, jeweilen höchstens 20 Schüler zählen, so dass von keiner Überbürdung gesprochen werden kann, wenn zu den letztern jeweilen noch 10—20 andere Schüler hinzu kommen. Hört man ja doch vielfach Klagen darüber, dass in den kleinen Ergänzungsschulen auch gar zu wenig Anregung und lohnende Betätigung für den Lehrer vorhanden sei, und hat man aus diesem Grunde hie und da — z. B. auch in der Übungsschule in Küsnacht — bisher schon angefangen, noch einzelne Alltagsschulklassen gleichzeitig zu unterrichten, ohne dass der Erfolg des Unterrichts in der Ergänzungsschule darunter Schaden gelitten hätte.

Bei Ermessung der Hindernisse, welche einer Erweiterung der Alltagsschule im Wege stehen, fielen mithin diejenigen Schulen ausser Betracht, welche in den bisherigen 6 Alltagsschulklassen unter 50 Schüler zählen, also

3 Schulen mit bis auf 10 Schülern, zusammen mit 26 Schülern	
21 „ mit 11—20 „ „ mit 347 „	
45 „ „ 21—30 „ „ „ 1150 „	
43 „ „ 31—40 „ „ „ 1532 „	
51 „ „ 41—50 „ „ „ 2331 „	
163 Schulen	mit 5386 Schülern

Ebenso ist klar, dass da, wo der Übelstand der Bevölkerung gegenwärtig schon unerträglich ist, der Grund der Überladung des Lehrers und des geringen Erfolgs des Unterrichts nicht in einer neuen Gesetzesvorlage, sondern in den bereits bestehenden Verhältnissen gesucht werden muss.

Es fallen also bei Erwägung der durch den Gesetzesentwurf erwachsenden Schwierigkeiten auch diejenigen ungeteilten Schulen weg, deren Trennung teils bereits beschlossene Sache ist, teils in nächster Zeit zu erfolgen haben wird, d. h. 12 Schulen mit über 80 Schülern, zusammen mit 1092 Schülern.

Somit bleiben diejenigen Schulen übrig, welche zwischen 50 und 80 Schüler zählen, nämlich

36	Schulen	mit	51—60	Schülern,	zus.	mit	2010	Schülern
26	„	„	61—70	„	„	„	1726	„
13	„	„	71—80	„	„	„	963	„

75 Schulen mit 4699 Schülern

d. h. mit ca. 12% sämtlicher Schüler und ca. 11% sämtlicher Lehrer.

Was den ersten Einwurf, die Mehrbelastung des Lehrers, betrifft, so ist vor allem zu bemerken, dass die Arbeitslast eines Lehrers an einer ungetrennten Schule mit über 60 Schülern in sechs Klassen überhaupt eine grosse und kaum zu bewältigende ist, sofern der Lehrer seinen Beruf richtig auffasst.

Es wird aber durch die neue Gesetzesvorlage keine grössere Schülermasse in den Rayon der Schulpflicht herangezogen, im Gegenteil wird das bisher mit der Singschule bedachte 16. Altersjahr schulfrei gemacht und damit für Lehrer und Schüler erreicht, dass sie wenigstens am Sonntag nicht für obligatorische Schulzwecke in Anspruch genommen werden, eine Erleichterung, für die mancher Lehrer eine etwas intensivere Wochenarbeit gerne auf sich nehmen wird.

Nun beabsichtigt der Gesetzesentwurf allerdings, das gesamte Schülerkontingent der 9 Schuljahre in Zukunft mehr als bisher als Ganzes zu behandeln. Der neue obligatorische Schulorganismus ist eine 9-klassige Primarschule, deren erste 7 Jahreskurse täglichen Unterricht und deren letzte zwei etwas vermehrten wöchentlichen Unterricht umfassen. Die Namen Elementar-, Real- und Ergänzungsschule sollen nicht nur äusserlich verschwinden, sondern es soll die ganze Primarschule auch innerlich ein einheitliches von Klasse zu Klasse methodisch fortschreitendes Ganzes werden. Das bringt nun mit sich, dass auch der Lehrer an einer ungetrennten Schule die ihm anvertraute Jugend mehr als bisher als unzertrennbares Ganzes leiblich und geistig vor Augen haben muss. Aber dies kann dem eifrigen Lehrer unmöglich als unerträgliche Mehrbelastung erscheinen. Vielmehr wird es ihm zur fortwährenden Erfrischung und inneren Genugtuung gereichen, auch den ältern Schülern noch mehr zu werden und auf dem in den untersten Klassen aufgerich-

teten Grunde weiter aufzubauen, damit das Erzogene und Erlernte im Leben besser Stand hält. Man sage nicht, „das sind schwache Schüler, wir sind froh, wenn die fort sind“; man sage auch nicht, „das ist fahrende Habe, die kommt und geht und ist darum unzugänglich und unempfänglich!“ Die in Frage kommenden Ergänzungsschulen nehmen weit mehr als die Hälfte der austretenden Alltagsschüler auf, und aus unserer arbeitsamen Volke können unmöglich überwiegend schwache Elemente hervorgehen, wenn die Schule auch ihrerseits in verständiger Weise ihre Pflicht tut. Es kommt hier auch nicht eine flottante Bevölkerung in Betracht, denn die ungetrennten Schulen finden sich nicht in der Nähe der Städte und nicht in grösseren Ortschaften.

Bei dieser Auffassung der Primarschule als Einheit wird es künftig auch leichter möglich sein, schwachen Schülern einen ihrer Fassungskraft entsprechenden Unterricht zu erteilen und dieselben nicht in höhere Klassen übertreten zu lassen, bis sie die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt haben. Es kann dann nicht mehr vorkommen, dass man die Promotionen zum bleibenden Schaden der Schüler etwa bloss um des Alters der Schüler willen vornehmen müsste.

Also eine schwere Arbeit wird der Lehrer an einer ungeteilten Schule mit grosser Schülerzahl auch unter den neuen Verhältnissen weiter zu leisten haben, aber sie ist nicht mehr eine zerrissene und unzusammenhängende, sondern eine einheitliche und den Erfolg des Unterrichtes mehr in seine eigene pädagogische Begabung legende Aufgabe, deren Erfüllung ihm eine ungleich höhere Befriedigung gewähren wird als bisher.

Für den Unterricht an der Fortbildungsschule und an der vorgeschlagenen Zivilschule kann der Lehrer nur freiwillig und gegen besondere Honorirung herbeigezogen werden.

Was die zweite Befürchtung, die Schwierigkeit und Unerspriesslichkeit der neuen Einrichtung betrifft, so ist folgendes zu erwägen. Es wird allgemein angenommen, dass der Unterricht unserer Primarschule darum so wenig nachhaltig für das Leben wirkt, weil derselbe zu früh aufhört, in intensiver Weise die Schüler in Anspruch zu nehmen. Also muss jedes Hinaufschieben des alltäglichen Unterrichts in höhere Klassen und jede Fortsetzung des Unterrichts über-

haupt in ein reiferes Jugendalter hinein als wertvoll erscheinen. Mithin würde sogar in dem Fall, wo den jüngern Schülern an Zeit genommen werden müsste, was man den ältern an Zeit mehr böte, ein bedeutsamer Fortschritt schon aus der längern und intensiveren Einwirkung resultiren. Es gibt aber eine verbreitete Anschauung, welche dahin geht, dass diese zeitliche Schul-Entlastung der untern Klassen nicht etwa auf Kosten der geistigen Entwicklung der Schüler geschehen müsste, sondern dass auf eine frischere, gewecktere Jugend gerechnet werden könnte, wobei in den obern Klassen die geistigen Eindrücke, sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bleibendere Nachwirkung für das Leben gewinnen würden.

Wenn weiter gefürchtet wird, es sei nicht möglich, einen Stundenplan zu erstellen, welcher einen guten Erfolg des Unterrichtes sichere, ohne den Lehrer zu überbürden, so ist allerdings zuzugeben, dass es leichter ist, theoretische Stundenpläne zu konstruiren, als sie in der Schule in geeigneter Weise praktisch durchzuführen. Aber es ist daran zu erinnern, dass auch in den vorberatenden Behörden (Erziehungsrat, Regierungsrat, kantonsrätliche Kommissionen) in der Schulpraxis erfahrene Mitglieder sich befinden und dass bei den Beratungen über Schulfragen jeweilen auch die Anschauungen bewährter Praktiker der betreffenden Schulstufe zu Rate gezogen werden, wobei allerdings eine folgende Behörde billigerweise auch die Akten ihrer Vorgängerin, sowie frühere Gesetzesvorschläge benutzen wird.

In der vorliegenden Frage standen überdies die preisgekrönten Arbeiten von zwei Volksschullehrern vom Jahr 1880 (Stiefel, Lutz), „Aufstellung und Begründung des Lehrplans für die erweiterte Alltagsschule“, nebst Stundenplänen zur Verfügung.

Vielfache Versuche von Stundenplan-Entwürfen, wie sie jeder Lehrer für seine Verhältnisse am besten selbst anstellen kann, haben den Behörden die Beruhigung geboten, dass bei nicht zu hoher Schülerzahl die 8-klassige und noch leichter die 7-klassige Primarschule von einem tüchtigen Lehrer in erspriesslicher Weise geführt werden kann, und dass die geäußerten Befürchtungen bei der praktischen Durchführung der geplanten Schulerweiterung in erheblich milderem Lichte erscheinen werden.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien in der zürcherischen Primarschule.

(Anmerkung der Redaktion zum Leitartikel in Nr. 1.)

Von der Kantonsschulbehörde Glarus wird uns der freundliche Aufschluss zu teil, dass, da der Staat gesetzlich zur Vergütung von $\frac{3}{4}$ der jährlichen Defizite der Schulgemeinden angehalten sei, derselbe indirekt auch an die unentgeltliche Beschaffung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien beitrage; dass von allen 30 Schulgemeinden nur 6 keine Defizite in ihren Jahresrechnungen aufweisen, und dass den 24 übrigen Gemeinden im Jahre 1885 ein Staatsbeitrag von 33,224 Fr. verabreicht worden sei.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen: Wahlgenehmigungen auf 1. Mai l. Js.: Herr Johs. Simmler von Buchberg, Lehrer in Rüdlingen (Kanton Schaffhausen), zum Lehrer an der Primarschule Fehraltorf.

Herr Kasp. Stahel von Turbenthal, Verweser in Klein-Andelfingen, zum Lehrer daselbst.

Verweser: Fr. Anna Zollinger von Zürich, als Verweserin in Wädensweil, mit Amtsantritt auf 17. Januar, bis Schluss des Schuljahres 1886/87.

Vikare: Herr Ad. Keller von Neukirch (Thurgau) für den erkrankten Herrn Weiss, Lehrer in Esslingen, auf 4. Januar.

Fr. Marie Suter von Rein (Aargau) für die erkrankte Fr. Hofmann, Verweserin in Oberengstringen, auf 20. Januar.

Rücktritte auf Schluss des Schuljahres 1886/87: Herr Joh. Jak. Schneebeil von Zürich, Lehrer in Zürich, geb. 1824, im Schuldienst seit 1845, mit Ruhegehalt.

Herr Joh. Huber von Fehraltorf, Lehrer in Mittelberg (Schönenberg), geb. 1825, im Schuldienst seit 1844, mit Ruhegehalt.

An Sekundarschulen: Vikar: Herr Heinr. Boss-
hard von Hittnau, für den erkrankten Herrn Wartenweiler,
Sekundarlehrer in Bülach, auf 18. Januar.

Rücktritt: Herr J. J. Schoch von Fischenthal, Sekundar-
lehrer in Fehraltorf, geb. 1819, im Schuldienst seit 1844,
mit Ruhegehalt auf Schluss des Schuljahres 1886/87.

2) An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des
Schuljahres 1887/88.

Primarschulen: Unterstrass 1 (6.), Aussersihl 4 (31.—34.),
Zürich 2 (43.—44.).

Sekundarschule: Aussersihl 1 (5.).

Genehmigung neuer Fortbildungsschulen.

Bezirk	Gemeinde	Schule	Stunden	Fächer
Affoltern:	Obfelden	Fortb. Schule	6	Deutsch, Rechnen, Zeich- nen, Verfassungskunde.
	Zwillikon	„	6	Deutsch, Rechnen, Geom., (in 2 Abt.) Vaterldsk., Schönschr.
Bülach:	Unter- wagenburg	„	5	Deutsch, Rechnen, Geom., Buchführg., Vaterldsk.
	Gerlisberg	„	4	Deutsch, Rechnen, Geom., Vaterlandskunde.

3) An die Behörden der höheren Unterrichts- anstalten.

Hochschule: Hinschied: Herr Prof. Dr. Fr. Horner,
geb. 1831, Privatdozent an der Hochschule 1856, ausser-
ordentlicher Professor 1862, ordentlicher Professor und Direk-
tor der ophthalmologischen Klinik 1873—1886, Rücktritt 1886.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1887—88.

Zürich:	Präsident:	Hr. Sek.-Lehrer Ammann in Zürich.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Steiger in Aussersihl.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Neuhaus, Neumünster.
Affoltern:	Präsident:	„ Sek.-Lehrer Gubler in Mettmen- stetten.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Vollenweider in Ottenbach.
	Aktuar:	„ Lehrer Kirchhofer in Bonstetten.

Horgen:	Präsident:	Hr. Sek.-Lehrer Hüni in Horgen.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Gnehm in Wädensweil.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Nussbaumer, in Rüs- likon.
Meilen:	Präsident:	„ Lehrer Staub in Küsnacht.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Knecht in Stäfa.
	Aktuar:	„ Lehrer Grob in Erlenbach.
Hinweil:	Präsident:	„ Lehrer Eschmann in Wald.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Landert in Ottikon-Gossau.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Heusser in Rüti.
Uster:	Präsident:	„ Sek.-Lehrer Schaad in Uster.
	Vizepräs.:	„ Lehrer H. Frey in Uster.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Bär in Volkentsweil.
Pfäffikon:	Präsident:	„ Lehrer Haller in Russikon.
	Vizepräs.:	„ Sek.-Lehrer Bachmann in Rykon- Effretikon.
	Aktuar:	„ Lehrer Steiner in Pfäffikon.
Winterthur:	Präsident:	„ Lehrer Herter in Winterthur.
	Vizepräs.:	„ Sek.-Lehrer Weiss in Töss.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Ganz in Neftenbach.
Andelfingen:	Präsident:	„ Sek.-Lehrer Lutz in Marthalen.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Schälchlin in Andelfingen.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Gubler in Andelfingen.
Bülach:	Präsident:	„ Sek.-Lehrer Schneider in Embrach.
	Vizepräs.:	„ Sek.-Lehrer Rüegg in Eglisau.
	Aktuar:	„ Lehrer Wiesmann in Rafz.
Dielsdorf:	Präsident:	„ Sek.-Lehrer Gut in Otelfingen.
	Vizepräs.:	„ Lehrer Bucher in Stadel.
	Aktuar:	„ Sek.-Lehrer Schmid in Rümlang.

I n s e r a t e.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 14.—18. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 26. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1887. Die Erziehungsdirektion.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Waltenstein-Schlatt (Bezirk Winterthur) ist auf 1. Mai 1887 definitiv zu besetzen. Dem Gewählten wird eine Besoldungszulage zugesichert, deren Höhe nach den Leistungen bestimmt wird. Das Schulhaus mit Lehrerwohnung ist neu. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 12. Februar 1887 einzureichen an den Präsidenten der Pflöge: Herr Pfarrer Wirz in Schlatt, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Der Aktuar der Gemeindeschulpflöge:
H. Fenner, Lehrer.

Zur Notitz an die Gemeinde- und Sekundarschulpflögen.

Es sind noch einzelne Exemplare des Berichtes über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode von 1885 vorrätig. Diejenigen Schulpflögen, welche seinerzeit diesen Bericht nicht erhalten haben, können, soweit der Vorrat reicht, nachträglich noch damit versehen werden.

Zürich, 31. Januar 1887. Die Erziehungskanzlei.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1887 beginnenden Jahreskurs findet Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstag den 1. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 17. Januar 1887. Die Seminardirektion.